Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

12.12.1791 (Nr. 149)



Granfreich.

Mationalversammlung der zweyten Legislatur. Sigung vom 3. 4. 5ten Dec.

Biele Bitifchriften, Bortrage, Rlagen, Rachrichten, Briefe ic. wurden verlefen , theile baruber berath. fchlagt, gesprochen, theils erortert , an ihr gehori. ges Comite verwiefen, ober, Die mehr wichtige, ju reis ferer Ueberlegung und nachheriger Erbeterung, ge. bructt; Die Lieferung ber benoihigten Amjahl von Beuergemehren, mar biervon eine der wichtigften ; Diefe Cache fam jur weitlauftigen Sprache und wurde bargethan , baf bie treffliche Gewehrfa. brique Et. Etienne allein , binnen 3 Monaten 50,000 Bewehre liefern tonne und wolle, bag man aber, ftatt ben berfelben Beftellungen gu machen, fie nur verlaumdet und verfchrien, lieber mit Huelandern Attorbe fur 140,000 bergleichen Bewehre getroffen und fie theuer und baar bezahtt habe ; uberbem befanden fich in Frankreich über 4000 Buchfenmacher, lieferte feber berfelben jahrlich, auch nur 20. fo gabe bas 800,000 Fenergewehre ; Diefe fo wohl ale die Gewehr : Fabriquen , murden Affignate anges nommen, fie gu ihrem und ber Ration Bortheil in Umlauf geiest und bas ist in Franfreich ohnebin rare baare Belb nicht auffer Lant's gegangen fenn; inbefe fen wurde benn boch berichtet, ber Sauptfache , nemlich bem Mangel an Feuergewehren, fen vorerft vorgebogen, Da ju Givet 100,000 bergleichen Feuergewehre aus Den Gewehrfabriten von Luttich angefommen und in Die Dagogine vertheitt morten. Denn wurde laut getlagt, bag im Ronigreich felbit, an mehreren Dis ten, hauptfachlich ju Toul, fur bie ansgemanterten Pemgen geworben wurde; es wurde als Thatfache binlanglich bewiefen, Die bedwegen Angeflagte nicht nur

in Berbait gu nehmen, fonbern fie fogleich nach Dr. leans por ben Soben-Rational Gerichtshof ju bringen, von der Rationalversammlung befretirt und Diefes Decret fogfeich durch einen außerordentlichen Gitboten, nach Toul gefandt. herr Briffot feste fodann mit außer. ordemlichem Feuer, mit Flammeniprache, Die ungluctlichen und ichrecklichen Borfalle ju Gt. Domingo ausemander; feine Rebe bauerte uber eine Stunde und ift auch im Auszug zu weitlauftig; er befchloß Diefelbe mit bem Borichlag ju einem Decret; Diefes fomobl. als feine Rebe erhielt gang ben Benfall ber Rationals perfammlung; man befchlog von benden den Drud; trug barauf an , Die Truppen, welche babin bestimmt und jum Abfegeln bereit find, noch nicht abfegeln qu laffen, indeffen wollte man fich hierinne nicht übereis ten, ferner berathichlagen , alfo in einer andern Sigung biefe Sache nochmale vornehmen und, nach reificher Ueberlegung, beendigen.

Beren Vaublancs in der Nationalversammlung den 29ten Nov. vorgeschlagne, von derselben gut geheißne und bernach an den König felbit gehaltne Rede: die Ausgewanderten betreffend.

Die Nationalversammlung hatte kaum des Konigreichs izige Lage überblieft, als fie auch wahrnahm,
daß die Unruhen, welche befagtes Königreich noch im
Innern bewegen, aus den fträstichen Ineuftungen der
Ausgewanderten enisteben. Deutsche Fürsten, welche
die zwischen Frankreich und ihnen geschlossine Berträge
verkannen, unterstützen diese kühnen Ausgewanderten,
geben sich das Unschen, als hätten flevergesen, daß sie Franke ich den Bestphalischen Friedenschlus, diese Bobls
that, welche ihnen ihre Rechte und Sieberheit schüst,
zu verdanken baben. Diese auswärtige seindliche Ums
flotten, mit Drohungen seindlicher Einsalle verbunden,

ihre Baffenruftungen biergu und bie biergu erforderlis chen ungeheuern Gelbfummen, welche auch wir, um und gegen Diefe Ungriffe in geborige Berfaffung ju fe-Ben, ju verwenden genothigt find, murde die Mation mit Bergnugen ihren Glaubigern, ale Bahlungen über: laffen haben. Ihnen, Gire, liegt es ob, all tiefes gu endigen; es ift Ihre Ronigliche Pflicht, mit ben auswartigen Machten, eine, eines Ronigs von Frantreich wurdige Sprache ju fuhren. Ertlaren Gie ib. nen, bag überall, mo man gegen Frankreich feindliche Buruftungen bulbet, Diefes Konigreich auch nur Reinde erblide; ertlaren Gie ihnen, daß wir unfrer offents lichen eiblichen Buficherung feine Eroberungen gu mia: chen, forgfaltig getreu bleeben, ihnen verträgliche gute Machbarfchaft und eines fregen machtigen Bolts unverlegliche Freundschaft anbieten; bag wir ihre Bebrauche und Reichsgesete achten und ehren werden, bas nemliche aber auch von ihnen wunschen und erwarten; erflaren fie ihnen endlich, bag, wurden Deutsche Fürften ferner fortfahren, Kriegeruftungem welche gegen Kranfreich absichtlich gerichtet find, zu bes gunftigen, Die fregen Franken nicht Feuer und Schwerdt, fondern die Frenheit ju ihnen hinuber tragen murben. Die hieraus entftebenden Folgen, ber Rationen Auf. wachen, mogen fie bann berechnen und erwarten; bereits feit 2 Sabren, als fo lange frangofische gute patriotisch gefinnte Burger an unfern Grengen verfolgt werden, unfre fich gegen und feindfelig betragende Musgewan: Derte Unterfturgung finden, bat feitdem mohl auch nur Gin Befandter Der frangofifchen Ration in ihrem Ramen, Gire! fich nach feinen Pflichten, wie er fculdig gewesen, betragen ober fo gesprochen? Reiner! Satten Damals Die Frangofen, als man bas Ebickt von Mantes guruck nahm und fie bierdurch aus ihrem Baterland vertrieb, fich an unfern Grengen verfammelt, beutiche Gurften fie unterftust, Gire! Wie murde Ludwig XIV. fich Batt' er wohl beren wohl bieben betragen haben? Berfammlung jugegeben? Bon Furften, melde, uns ter bem Ramen von Allitrten fich feindlich betragen, eine bergleichen Unterftugung geduldet ? Bas jener, um fein Konigl. Unfehn gu behaupten, unternommen haben murbe, bas unternehmen bann ist Gie, Gire, für des Reichs Bobl, für der neuen Reichsgefete Ibr Bortheil, Ihre Burbe Aufrechthaltung. Gire! ber Ration beleidigte Sobeit, alles zeichnet Ihnen einen andre Sprache vor, als die bisher gewohnliche im alten Styl ber Diplomatit. Die Ras tion erwartet von Ihnen farte, ernftvolle, nachdrudit. che Erflarungen an die beutschen Rreife Des Dber = und Diederrheins ; Die Churfurften ju Trier , ju Maing und ben Bifchoffen von Speger; Diefen Ertlarungen laffen fie, ein fo fcharfes

und ernftene Geprage geben, bag baffelbe thatig wurte, die fich feindlich miteinander verbundner Mudgemanderte gu gerftreuen; beftimmen fie benfeb ben einen naben, feften Beitpuntt, geftatten fie ta nen Aufschub ber Antworten, nehmen nach Berfini Diefes Zeitpunfte, feine mehr an; ihren Erflarunge geben Gie, durch ein bewaffnetes Seer, Uebergemicht Die ausübende Dacht , ift hiergu in Ihren Sanden, bon ber gangen Ration Ihnen anvertrant; fernen Gi tte Ration hierdurch entweder Ihre mabren Freunde, ober 3bre Feinde, gang fennen. Un Diefem 3bra Burbe und Dajeftat angemegnen Schritt werten aud wir ben mabren Bertheidiger unfrer neuen Reichsate Gie Gire! werden auch bie mit fete ertennen. Ihrer eignen , mit bes Reichs fo ungertrennlich ven bundne Rube um fo mehr fichern und befeftigen; Git merden der Ration beginnende Wohlfahrt und allge meine Gifteffeligfeit , frobere Lage , in welchen Friede und Ordnung unter der Gefete Macht wieder berrichen, fconeller berben führen, in ihnen ihr Glud und aller guten Burger Wohl vereinigen.

ten

fre

ibi

Di

De

£11

te

re

bo

u

ri

m

fo

re

9

fi

90

al

Di

th

D

11

fo

te

n

2

2 1

i

il

b

D

Minifter Montmorin. Diefer ehemalige Minister von Montmorin hat feinem Bericht, ben er bor feinem Abtritt bon bem Doften der auswärtigen Angelegenheiten von ben eingelaufnen Untwortschreiben ber auswärtigen Sofe Der Rationals versammlung vorlegte, einige Bemertungen über bas Berhaltnif, in welchem Frankreich gegenwartig mit andern Staaten feht, bepgefügt, aus welchen wir et

niges ausbeben wollen :

3ch barf Ihnen nicht verhehlen, fagt er barinn baß alle fremde Machte gegen Frankreich bas aufferfte Diffe trauen haben, movon Die ins Ausland reifenden Franjofen täglich Die Wirfungen erfahren. Diefes Dig. trauen ift fo groß, bag einige europaifde Rabinete fich mit bem Gebanten beschäftigen, burch eine Bemeinschaft alle Berhaltniffe gwischen ben fremden Ra tionen und und ju gerreiffen. Diefer, ohne Zweifel unausführbare Plan, mußte burch alle banbeinden Machte vereitelt werden; aber er fann Ihnen einen Begriff bon ber Beunruhigung geben, welche febe Ge meinschaft mit und, fremden Nationen einfiogt. Dan muß die Urfache bavon anffuchen und die QBirfungen berechnen. Die Berhaltniffe ber Mationen fegen Soch achtung und einen gegenseitigen Respett fur ihre ber fchiebne Regierungsformen voraus; will eine bavon ibre Ronftitution andern, fo muß fie fich auf ibr Be biet einschranten und nicht verlangen, andre ju beme gen, Die Grundfage anzunehmen, Die fie jum Grund ib rer Konstitution gelegt hat. Go fab man Grosbrib tanien und Solland groffe Revolutionen erfahren und ber Konstitution, die fie fich gegeben hatten, Achtung berfchaffen, weil fie felbft die Ronflitution andrer Ctaas ten refpettirten. Dan befchuldigt uns, bag mir unfre Grundfate ju verbreiten und bie Bolter gegen ibre Regierungen ju emporen fuchten; ich weiß, bag Dieje Beichuldigungen ungerecht find, indem man fie ber Ration und ber Regierung macht; aber es ift nur ju mabr, daß einzelne Berfonen und felbft Befellfchaf. ten in Diefer Abficht einen Briefwechfel mit ben unf rer Grenge benachbarten Bolfern herzustellen gefucht haben; es ift nur ju mabr, daß bennahe alle Furften Regierungen bon Europa abwechfelnb in aufrubriichen Journalen infultirt murben. Glauben Gie meine herren, bag biefe Journale und Diefe Echmahfdriften ben frangofifchen Ramen im Austand enteh: Die mabren Frinde Der ren und verhaft machen. Ronftitution und unfrer Rube geben fich alle Dube, fie dafelbit ju verbreiten und diefed ift eind von denen Mitteln, bie fie mit dem größten Erfolg gegen uns anwenden. Als ich ben verichiednen Belegenheiten, Die ungluctlicher Beife nur ju oft vorfamen, mich uber Die Berationen beflagte, welche Frangojen batten erbulten muffen, oder feibit bann, ale ich ihnen ben Bugang an Diejenigen Derter erleichtern wollte, mo fie ihre Gefchaffie hinriefen, antwortete man mir badurch, bag man mir einige Eremplare biefer Journale fchichte und mich fragte, ob man ju viel Borficht gegen ein. Belne Berjonen einer Ration gebrauchen tonne, Die eine folche Bugellofigteit buibe. Es gibt einen Thermome. ter, burch welchen eine groffe Ration, ohne ben Die nifter ber auswärtigen Angelegenheiten gu fragen, alle Augenblicke ihre politische Lage tennen lernen fann. Diefer Thermometer ift ber Buftand ber Finangen, ih. res offentlichen Rredits, ihrer Urmee, ihrer Marine und ibrer innern Rube. Bit Diefer Buffand fo, wie man thn munichen fann, fo mirb bie Ration geachtet, ihre Alliang gefucht und ihre Rechte werden aufrecht er= halten.

åtia

nen

ifel=

fets

flug

gen

cht;

n,

Sie

De,

rer

uch

iges

mit

ers

Eie

ges

ben

Det

luct

em

ten

nen

ala

bad.

mit

cis

alle

egiff.

an=

Riff=

nete

(3e=

Mas

rifel

ben

nen

Bes

Ran

gen

och=

pere

non

Be.

mes

d ih=

brit=

und

tung

Der König hat das von der Nationalversammlung gegebene Decret, gegen die ungeschwornen Geistlichen, bereits nicht nur sanctionirt, sondern zugleich besohlen, dasselbe, in möglichster Balbe, in alle Departements zu versenden. (Wir haben besagtes Decret samt dessen Einleitung, in seiner ganzen Ausbehnung, unseem geehrten Publito bereits gegeben, beziehen und also auf dasselbe in unsern Blättern No. 142. Pag. 742 und solgende.) Der ungeschwornen Geistlichen Herrichast, ist demnach hierdurch geendigt; sie mußen durchaus diesem Decret sich sügen, schworen, gute Bürger zu werden, deren Psichten zu erfüllen, der Nationalversammlung sämt. Iche Decrete anzuerkennen, sich ihnen zu unterwerfen, oder, sie verliehren, als Feinde der Ruhe und des

Staats, welche nicht fur die Religion, fonbern nue für ihr Privatinterreffe, mit vollem Recht, ihre Bes halte, ba ber Staat Diefelbe, als bes Staats Feinde, nicht befolden fann, werden, fobald fie Unruben erregen und dieferwegen Rlage gegen fie erhoben, Die Rlas ge gefeglich erwiefen ift, als Feinde bes Staats be-Begen Die Ausgewanderten fehrt der Sof ist die nemlichen Maasregeln, fo bor, bag bes Ronigs aufrichtige Befinnungen, im Mindeften nicht mehr gu bezweiften find; Frankreichs Burger find bemnach ib. rem conftitutionellen Ronig lauten Dant ju fagen, um fo mehr verbunden, ba er hierdurch, einen fürchterlis chen Rrieg, von und abwendet. Gelbft feine Rathge-Sich alle Bergen, ber perbienen Diefermegen Lob. Durch fein aufrichtiges, edles, ungehencheltes Betragen ju gewinnen, mabite berfeibe bas beste Dittel; es wird wirtfamer fenn, als Rapfer Leopolds und Ronig Friedrichs heere fenn murden, Ronig Ludwig will ben ehrenvollen Tittel : Biederberfteller und Befeftiger ber frangofischen Freiheit nicht nur mit allem Recht verdienen, fondern auch behaupten.

Rom, vom. 26 Nov. Ist ift bes beiligen Baters formliche Protestation gegen bas Defret ber frangofifchen Rationalverfamm. lung vom 14. Sept. 1791. burch welches die Graf. Schaft Avignon ale ein erganzender Theil der frangofis fchen Monarchie erflatt wird, in italienischer und frangofischer Sprache gedruckt erschienen. - Begen Den berüchtigten Ottavio Capelli, Der fich feit mehres ren Jahren bier aufbielt, ift auch eine gerichtliche Er war eines ber vorzuglichften Genteng erfolgt. Mitglieder einer gebeimen Befellschaft, Die in Avignon ihren hauptfit batte und fich rubmte , fie fen bom Simmel bagu bestimmt, um die Belt gu reformiren und ein nenes ausermabites Bolt Gottes aus allen Bolfern und Jungen ju fammeln. Diefer Capelli muß nun feine fanatifchen Regerepen abichmoren , Die gewöhnlichen Buffen thun und wird fofort auf 7 Jahre in eine Feftung gesperrt , nach Berfluß Diefer Beit, wird bas Weitere gegen ibn verfügt werben.

Wien, den 30. Nov. Borgestern hatte der französische Gesandte, herr Marquis von Noailles, ben St. Majestät dem Kapfer Privataudienz, in welcher derselbe ein Schreiben des Königs der Franzosen überreichte. Es heißt seitz dem, der König trage darauf an; daß der Kapier sein ganzes Ansehen dazu anwenden möchte, um verschiedes ne Reichsstände zu bewegen, daß sie alle Zusammens rottungen dewassneter Ausgewanderten verbieten und ihnen den Augenthalt in ihren Staaten versagen sollsten. Se. Majestät sollen, dem Vernehmen nach, ohns gesehr solgendes hierauf ganz kurz geantwortet haben,

(777)

p daß Dero Denkungsart in diesem Hunkt seit ihrer jüngsten Erklärung und seit sener, die auf Dero Bessehl durch das niederländische Gouvernement den Agenzten der Ausgewanderten, herr la Queille ertheilt worden, nicht mehr zweiselhaft seyn könne; daß aber, glaubte der König dazu Ursache zu baben, derselbe sich nur selbst gerade zu an die betreffenden Reichstände zur Abhilfe dieser Beschwerden wenden mochte ze. Bey dem Kanserl. Königl. hosbuchdrucker von Trattner ist seit einigen Tagen die französische Constitution nehst des Königs Rede und des Prässtdenten Antwort, mit großen Lettern, zum Berstauf angeschlagen. Ein Beweiß, wie gar keine Gestahr bier die französische Constitution lauft.

Nachrichten aus Warschau belehren uns, Fürk Ezartoristh, sen, wie man schon weiß, nach Dresden geschickt worden, dem Chursücken anzuliegen, sich über des pohlnischen Throns Annahme zu entschliessen, im Fall der Annahme, hat der Fürst den Austrag, eine Unterhandlung wegen Vermählung der Infantinn mit einem der Poniatowskischen Prinzen einzuleiten. Man seit hinzu, dieser Unterhändler son den Chursürsten merken lassen, daß, schlüg' er die angebothne Krone aus, die Wahl der pohlnischen Ration auf den König von Schweden zu sallen schien. Man sieht zwar für diesen Umstand nicht gut, inzwisschen durste vielleicht Gustav der Dritte dennoch nicht abgeneigt sepn, dieselbe anzunehmen.

Ein anders Wien, vom 30 Mov. Der frangofischer Botschafter ju Bien erhielt ben 24. Oct. vou feinem hof einen Gilboten mit bem Muftrag, den Rapfer in bitten, bag er fich ben dem Churfurffen von Manny und Erfer verwende, Damit Die bisherigen Berfammlungen und Buruftungen in ihren ganten, ben frangofichen Ausgewanderten nicht langer mehr gestattet werten. Man fpricht auch ichon von einem Unfchlag, wie die ausgewanderten Frangefen bon bem Reichsboden entfernt und gezwungen wers ben fonnen, entweder nach Frankreich jurudgutebren, ober fich anderewohin zu begeben. Satte ber Ronig und die Rationalversammlung fich extlart, unter welchen annehmlichen Bedingungen, vorzuglich Die Pringen bes Saufes und Die ibrigen Uriftofraten gurudfebren tonnten, fo batte ber Ranfer und Die rheinischen Stan. be, ben Ausgewanderten icon langft ein Ende ma chen tonnen; ba aber bie Pringen, nach bem neuften Decret der Rationalversammlung, nicht einmal ihres Lebens, vielmeniger ihres Unterhalts ben ber Ruckfehr gefichert find , fo balt es fchwer, fie gurickgutreiben und der Boitewuth Breis ju geben.

Wien , vom 1. Dec. Eine Anefbote, welche beweißt, bag Grosbrittanien

nicht die Frenheit ber Franken, fondern ihre Anarchie, wie fie ist befteht, wunfchen muffe. Der Rangler Baco fchrieb unter Gifabethe Regierung. , Gros. brittanien habe feine Grofe ber Rrenbeit gu banten, Die es dadurch über alle Rationen erlangt; Grosbrite tanien bat allen andern Rationen Beg, Brunde, und Mittel gemiefen, wie fie jur Grofe gelangen fol-Grosbrittanien foll aber mobl Bedacht bars auf nehmen, daß feine andre um die Seemacht buf. lende Ration es fo weit bringe, bag fie das Gleichaes wicht gegen Grodbrittanien wieder herftelle. Baco fet te noch die fonderbare und mahrhaft prophetische Er. mahnung ben: Borguglich muß Grosbrittanien bars auf feben, daß es ben andern Rationen den Trieb jut Frenheit erftide; bann fobald eine andre Ration eine mal Die Wirtungen ber Frenheit, welche die Liche berfelben ohnehin rege macht, fühlt, fo wird Grodbrittas nien verlieren und Indiens famtliche Schape batte fie auch wirflich alle gefammelt, fonnten ben Berluft nicht mehr erfeten. "

Wien, vom 3 Dec.

Man bat geglaubt, unfer hofmurde niemalen einen Untheil gegen bie frangofiche Revolution nehmen und man ichien bavon um fo mehr überzeugt ge fenn, da eines Theils der Marich von 30,000 Mann, welche nach ben Dieberlanden beorbert maren, fontremanbirt wurde und andern Theils bie Antwort Gr. Mat. Des Rapiere, welche Er Dem frangofichen Bothe fchafter gab, als er Ihm Die frene Unnahme ber neus en Conflitution Des Ronigs mittheilte, febr befriedigend fcbien, noch mehr aber bas Betragen bes Gouverne. mente in ben Riederlanden gegen Die Auswandrer und für Die constitutionelle Berfaffung! Man liegt ist aber bier Abidriften von einer Detlaration, welche Ge. Dai, ber Rapier allen Dachten in Europa mitgetheilt haben, woraus erhellt, bag unferhof nicht weniger als von den Gefinnungen abgegangen ift Frankreich feine emige Existen ju verschaffen, indeffen scheint man nur noch andre Urfachen ju beren Ausführung mablen gu wol len, bamit bie Rube in der Monarchie balbigft wie ber bergeftellt merbe. Ohne uns gang für Die Mu thenticitat bicfer Declaration ju verburgen, ift inbef fen fo viel richtig, daß gr. von Moailles, dem Reiche, Bicefangler Furften Colloredo , angetragen bat, mit ibm wegen Entschädigung ber beutschen Fürften, welche Bengungen im Eliaf und Lothringen haben, gu negociren und Ge. Dajeftat bein Ranfer bie Bermittlung barüber angubieten; man ift febr begie rig , was fur eine Antwart unfer Sof , auf biefen Untrag ertheilen werde.

Leopold der Zweite fagte jungft qu einem Projectanten die goldnen Borte: Die Armuch vermindern, beift

das Aerarium vermehren. She der Erzberzog Carl nach den Riederlanden abreißte, ließ ihn semand mersten, daß er zu freigebig sen. Es giebt tein Bewspiel, erwiederte der Pring, daß ein Erzberzog von Oesterreich vor Hunger gestorben ist. — In der Borstadt Wieden wurde kurzisch in der Macht ein Gewölbe erbrochen, aber nichts aus demselben geraubt, sondern ein Zettel daran geheftet, des Innhalis: daß man ungeachtet der Argusaugen der neuen Polizen bennoch siehlen könne.

ies

fer

18.

111

ite

130

010

בשו

h.

60

Ca

IT's

ur

110

270

as

file

d)s

en

en

388

111

tes

r.

h=

eus.

no

nes

no

ase

Se.

eilt

on

ige

och

Ola

ries

tue

efo

663

nit

n,

n,

ers

gies

elen

atte

eißt

das

Roblens, vom 8. Dec. herr von Baubreuil ift von Wien gurudgefommen. herr von Bouille ift feit einigen Tagen auch bier. Man erwartet ben herrn von Bombelle , welcher fcon feit 20 Tagen von Betersburg abgereißt, und hier noch nicht angetommen ift. Man wartet auf feine Untunft, und befonders auf Die Depeichen, Die er aus Deters. Diefe 2Boche Dauerte Der Staate. burg mitbringt. rath alle Tage langer, als fonft gebrauchlich war. hinderniffe baufen fich Beschäfte und ordentlich auf. Täglich fommen noch viele Auswan: berer an, Die hernach in Die militairifchen Rantons vertheilt werden. Man ergablt fich bier, Die Ratios nalverfammlung habe bem General Luckner Die Bollmacht gegeben , ben Bringen von Conde ju Borms anzugreifen. Man raunt fich ins Dhr, baf Deputirte von Paris am Rhein angetommen, um ben beutichen Furften gu erflaren, fie follen entweder Die Ausgewanderten aus ihren gandern wegschaffen, ober gemartigen, bag man ihnen von Geiten Franfreichs ben Krieg erflare. Es wird eine burgerliche Geneb'Armerie errichtet. Der britte Stand in verschiednen Stadten Frankreichs hat fich Dagu angeboten. Das Spftem oder der Anhang bon gwen Rammern, nach herrn von Breteuils Ents angenehmen Eingang in murf befommt einen Die frangofifchen Opinionen. Diefe Partie bat fcbon einen Riubb ju Paris und vermehrt fich außerordentlich. Man fagt, Die Roniginn von Frankreich , ber Ranfer und ber Ronig von Preufen fegen in herrn von Breteuils Grundfagen thatig initiirt.

Briefe aus Jaffe meiben: Des Fursten Botemfin, einbalfamirter Korper ward auf ein Geruft gefest, beffen Fundament aus 12 großen Kanonen bestund, woben 3000 Schelleute, Die feine Garbe ausmachten,

mit niedergesenktem Gemehr die Bache hatten.
Der Kapfer hat den Gesandten von Grosbrittanien, Preuffen und den vereinigten Niederlanden, welche dem Friedenskongreß zu Ezistow berwohnten, tostbare mit seinem Portrait gezierte Dosen zustellen laffen. Der Werth der Brillanten auf Jeder Dose beträgt 10 bis 11 taufend Gulden.

Briefe vom Oberrhein und zwar aus einer sehe guten hand versichern und, daß die französische Rastionalversammlung eine Deputation ernennt hat, welsche, um kein Aussehen zu erregen, in der Stille mit dem König die Mittel berathen, wie und auf was Weise die französischen Ausgewanderten in den Rhein. Gegenden zerstreut werden können und es soll beschlossen sens, daß man ihrem Angriff auf das Königreich zuvorkommen will.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Daniel Wollschlegel von Schutter, jell wird, da seine Ehefrau, Elisabetha eine gebohrne Mauerin, vor dem Hochsürftl. Ehegericht dahier gegen ihn klagend angebracht hat, daß er sie vor einis
ger Zeit boshafter weise verlassen, sie auch dermalen
von seinem Auffenthalt keine Nachricht habe und also
um Scheidung bitte, andurch öffentlich vorgesaden, auf
Mittwoch den 14ten kunftigen Monats December vor
dahiesig hochsürstlichem Ehegericht zu erscheinen und
sich vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex capite malitiosse desertionis zu erwarten; er erscheine
dann oder nicht, so wird in Ordnung Rechtens ges
gen ihn vorgesahren werden. Signatum Carlsruhe
den 2ten Nov. 1791.

Bochf. Markgraft. Bad. Ebegericht. Dt. Beidinger Secretarius.

Raftatt. Die boslich ausgetreinen Johannes Zeit. vogel, Friedrich Silpert und Joseph Immensee, sämtlich von hier, werden in Gemäsbeit ergangner Hochfürstl. Regierungsverfügung vom Sten dieses, dergestalten vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten das hier ben Oberamt sich siellen und ihres Austritts wes gen gehörig verantworten, wiedrigenfalls deren Bermögen confiscirt werden und sie des Lands verwiesen sein sollen. Rastatt den 29ten Nov. 1791.

Oberamt allda.

Durlach. Diejenige, welche an ben hiefigen Stabt. biener Jacob Steublen eine Forderung ju machen haben, sollen fich ben 3ten Jenner funftigen Jahrs in ber Stadtschreiberen babier einsinden, gehörig liquidiren und über das Borzugstecht handlen, oder sie werden nach der hand mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden. Durlach den 21. Dec. 1791. Oberamt allda.

Ettlingen. Die Glaubiger bes in Gant gerathe nen Schreiner Michel Banders von hier, follen fich Mittwoch Bormittag ben 28. biefes ben Fürfil. Stadts schreiberen jur Liquidation sub Poena praeclusi einfinben. Ettlingen ben 5. Dec. 1791. Umt allba. Raftatt. Bofern ber verschollene Joseph Gudinger von hiegelebeim, oder bessen etwaige Leibeserben binnen 3 Monaten ben hiefigem Oberamt nicht in Perion oder burch Bevollmächtigte erscheinen und bas Bermögen antreten wird, so wird solches den innländischen nachsten Anverwandten besseiben verabfolgt werden. Raftatt ben 26ten Rov. 1791.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle biejenige, so an ben Burger und Schmitt Jacob Schmidt von Mundingen Forderungen haben, sollen bis Freitag den 23ten December dieses Jahrs zu guter Bormittagszeit in dem Lowenwirtbshaus zu Mundingen unster Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Ligis dations "Handlung und Bernehmlassung über die nachsuchende Borgfrift vor dem Commissar ben Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abswarten. Emmendingen den 29ten Rov. 1791.

Emmendingen. Alle dieienige, so an Michel Enderlin zu Köndringen Forderungen haben, sollen bis Montag den 19ten Dec. dieses Jahrs zu guter Bormittagszeit in dem Löwenwirthshaus zu Köndringen unter Mitbringung ihrer Beweisturtunden zur Liquidationshandlung ben Strase des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 21ten Rovember 1791; Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Der Schneidersgesell Johann Michel Bofer von Baihingen im Bertembergischen, welcher von Marie Magdalene Kreierin von Nieder-Emmendingen jum Schwängerer angegeben worden ist, sich aber mahrend der Untersuchung heimlich von hier wegbegeben hat, wird hiemit allso edictaliter vor. geladen, daß er a dato binnen 3 Monaten ben all. hiesigem Oberamt erscheinen und sich wegen gedachter Schwängerungstlage verantworten, oder gewärtigen solle; daß ben seinem Nichterscheinen gegen ihn rechtsicher Ordnung nach, fürgefahren werde. Sign. Emmendingen den 15. Nov. 1791.

Emmendingen. Alle diesenige, so an den hiesigen Beck Bernhard Schernberger Fordrungen haben, sollen bis Donnerstag den 22ten kunftigen Monats December zu guter Vormittagszeit in dasst Fürstlicher Stadtschreiberen unterMitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations Handlung ben Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten, Emmendingen den 29ten Rev. 1791.

Oberamt Bochberg.

Emmendingen. Joseph Raspar von Keppenbach welcher Die Unne Carbarine Kernin aus dem Frei-

amt angeblich ohnehlich geschwängert, vor der Unterfuchung aber sich entfernt hat, wird hierburch edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten vor dabiesigem Oberamt sich stellen soll, widrigenfalls gegen ihn rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird. Signatum den 23ten Nov. 1791.

Oberamt Sochberg.

5

Rin

fant

im

2301

es

nicf

Der

frie

10,

abb

bra

230

nie

2

ger

211

28

zui

Le

tio

203

Fr

fch

20

mi

De

fre

he

fa

fa

ar

Da

be

mi bi

Corrach. Der ohne Erlaubnis ausgetretine Gesorg Friedrich Clais von Schopfheim wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er von dato an binnen 3 Monaten sich vor hiefigem Oberamt siellen und wegen seines Austrits Rechenschaft geben, oder gewärtigen solle, daß sein Bermögen seinen Berwandten überslassen werbe. Signatum Lörrach ben 21ten Nov. 1791.

Baden. Die ausgetretene diesseitige Unterthanen, Carl Vogel, Johannes Gohr von Baden, Sidel Roth von Eberstein, Abolph Graf von Sinzheim, Stephan Rauch von da und Gervast Zammersschmitt von Sandweier werden hiermit edictaliter & peremptorie cititt, in Zeit 3 Monaten sich bier vor Oberamt zu stellen und wegen ihres Austrittes zu vera antworten, andernfalls zu gewärtigen, daß sie beren Fürstlichen Landen für allzeit werden verwiesen und ihre Bermögen confiscirt werden. Decretum Baden den 29. Nov. 1791.

Birkenfeld. Der zum zwentenmal ausgetrettene Georg Peter Dietrich von Reichenbach wird anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten fich dabier zu fiellen und wegen feines Austritts zu verantworten, im Richterscheinungsfall hat berfelbe fich zu gewärtigen, daß fein Bermögen confiscirt und er ber Fürflich Badischen Landen auf ewig verwiesen werde. Signatum Birkenfeld ben 9. Nov. 1791. Oberamt allda

Dirmasens. Nachdeme Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht in Butunft, allhier jährlich 4 Nichmarkste, wovon der erste an Fasinacht, der zweite zu Ende des Maymonats, der dritte im Julius und der vierte auf Michaelis sestigesest worden, mit der weiteren gnäbigsen Erlaubnis, auf Begehren derer Handelsleute diesen noch einige derhügen zu dürfen, zu etabliren geruhet und zu diesem Behuf alle diesen Markt besuchende Handelsleute für ihre Personen sowohl z. B. die Juden von dem gewöhnlichen Leidzoll, als von dem auf dem Markt selbst verkaufenden Nieh von dem Pfundzoll, Weggeld, oder andern sonst hergebrachten Abgaben auf acht Jahre lang gänzlich befreit haben; Wis wird dieses hiemit denen Liebhabern zur Nachericht ertheilt. Pirmasens den 18ten Nov. 1791.